

Gibt es Ausnahmen von der Anhebung der Altersgrenze für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute?

Ja. Für Versicherte, die Anpassungsgeld für entlassene Arbeitnehmer des Bergbaus oder Knappschaftsausgleichsleistung bezogen haben, wird die Altersgrenze von 60 Jahren nicht angehoben.